

**Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn**  
**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Lensahn**  
**und frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 beschlossen für ein Gebiet im nordöstlichen Bereich der Ortslage Lensahn, nördlich der Straße „Sieversberg“, östlich der Bahnlinie Lübeck – Puttgarden, westlich der BAB 1, den B-Plan Nr. 45 aufzustellen.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Als Planungsziel wird die Erweiterung einer betrieblichen Fläche eines vorhandenen Gewerbebetriebes verfolgt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Lensahn möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die erarbeiteten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**09. Mai 2018 bis zum 08. Juni 2018**

in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus. Für die Einsichtnahme am Mittwoch ist die Klingel am Eingang zu betätigen. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch unter 04363/ 508 22 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/bauleitplanung)“ eingestellt.

Lensahn, 24.04.2018

**Gemeinde Lensahn**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Klaus Winter**